

Niederschrift über die Informationsveranstaltung zur Bauleitplanung „Voslapper Groden-Nord“ (87. Änderung des Flächennutzungsplans und Bebauungsplan Nr. 225) am 01.11.2023 um 18:00 Uhr,

Veranstaltungsraum Besucherzentrum Wattenmeer

Anwesend:

Stefanie Eilers	NABU WHV, 1. Vorsitzende
Joachim Weiken	NABU WHV
Alexandra Möller	NABU WHV
Klaus Börgmann	NABU WHV
Thomas Dirk	NABU WHV
Christoph Behnen	NABU WHV
Jasko Ramovic	SGS
Hans-Jürgen Zietz	NLWKN
Jens Marotz	NLWKN
Jochen Martin	BUND Kreisgruppe Wilhelmshaven
Josef Schun	Fachbereichsleiter FB37 Feuerwehr
Maximilian Paul	FB 37 Feuerwehr
Herr Knüppel	Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg
Herr Gohlke	Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg
Herr Regensdorf	Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg
Herr Theilen	Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg
Frau Bomhoff	Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg
Patrick Koch	Polizei Wilhelmshaven/Friesland
Moayad Kurosch	Polizei Wilhelmshaven/Friesland
Stephan Jürgens	Vynova Wilhelmshaven GmbH
Christiane Mieth	IBL Umweltplanung GmbH
Katharina Schieber	IBL Umweltplanung GmbH
Katharina Brecht	Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems
Dagmar Kalkhof	HES Wilhelmshaven Tank Terminal GmbH
Frank Albers	TES, Head of Project Coordination and Com.
Sven Partzsch	TES
Lisa Lauppe	LabüN Landesbüro Naturschutz Nieders. GbR
H.J. Schweinsberg	WHV Hafenwirtschafts-Vereinigung e.V.
Karl Theilen	
Martin Ossowski	
Christin Torp	
Petra Götter	
Vivien Jehnrich	
Thomas Weber	
Dr. Uwe Weithöner	Win@WBV, Rat
Kurt Bernert	
Doris Seinsch	
Willi Wöste	
Andreas Tönjes	Die Partei, Rat
Antje Kloster	B'90/GRN, Rat
Rainer Büscher	BUND Kreisgruppe Wilhelmshaven
Mira Hofmann	
Sabine Bartmann	Jade Wale e.V.
Michael Hillmann	
Claus Schulz	
Jonas Vogelsänger	TES

Peter Gottertz	CDU, Rat, Ortsbürgermeisterin	Seng-
Anja Mandt		warden
Olaf Fischer	Win@WBV, Rat	
Uwe Heinemann	CDU, Rat	
Herr Wolf	FB 36, Untere Naturschutzbehörde	
Herr Böckenkröger	FB 36, Umwelt und Klimaschutz	
Imke Zwoch	BUND Kreisgruppe Wilhelmshaven	
Iris Woltmann	Naturschutzbeauftragte WHV	

Verwaltung:

Carsten Feist	Oberbürgermeister
Niksa Marušić	Stadtbaurat
Frank Amerkamp	Fachbereichsleiter FB61
Ralf Kohlwes	Fachbereichsleiter FB36
Marc Schweers	Planungsgruppe Grün (PGG)

Tagesordnungspunkte

1. Eröffnung der Informationssitzung
2. Allgemeines
3. Information zur Bauleitplanung
4. Umweltbericht – PGG
5. Fragen und Mitteilungen

1. Eröffnung der Informationssitzung

Herr **Oberbürgermeister Feist** eröffnete die Informationsveranstaltung und begrüßte die zahlreichen Teilnehmenden.

2. Allgemeines

Herr **Marušić** begrüßte die Teilnehmenden und stellte die Fachbereichsleiter sowie Herrn Schweers als Sachverständiger für den Umweltbericht vor. Weiter ergänzte er, dass eine Anwesenheitsliste im Umlauf ist und auch ein Protokoll für diese Sitzung durch den Protokollführer erstellt und dieses dann zur Verfügung gestellt werden wird.

3. Informationen zur Bauleitplanung

Herr **Amerkamp** gab einen Überblick zum Sachstand der 87. Änderung des Flächennutzungsplans sowie des Bebauungsplans Nr. 225. Ziel der Planung ist die Entwicklung einer Sonderbaufläche als „Energiepark“. Zentraler Bestandteil ist der Import von grünen Energieträgern auf dem Seeweg und die Wiederverwertung von CO₂ unter Verwendung von grünem Wasserstoff. Für weitere Informationen verwies er auf den Vortrag der Firma TES vertreten durch Herrn Albers am 22.08.2023 im Ausschuss für Planen und Bauen, welcher im Ratsinformationssystem online für jedermann zur Verfügung steht. Auch das angesprochene Schallgutachten sowie weitere Gutachten und Dokumente stehen im Ratsinformationssystem zur Verfügung.

4. Umweltbericht - PGG

Herr **Schweers** erläuterte die wesentlichen Informationen sowie Bestandteile des Umweltberichtes. Im Rahmen dieser Bauleitplanung wird ein Vogelschutzgebiet (Natura 2000) überplant und infolgedessen muss ein Ausgleich mit Kohärenzmaßnahmen stattfinden. Dabei stellte er kurz die Vogelkartierung vor, die von 2020 bis 2022 erfasst wurde. Das Ergebnis der Anwendung der Eingriffsregelung ergab 5,7 Millionen zu kompensierende Werteinheiten. Es gäbe auch einen größeren Verlust an Wald, der durch Aufforstungsmaßnahmen ausgeglichen werden müsse. Das Projekt des Energieparks nehme über die Hälfte des Vogelschutzgebietes ein, wodurch das gesamte Vogelschutzgebiet jedoch entwertet wird. Kohärenz- und Kompensationsflächen stehen in der Gemeinde Friedeburg („Reepsholter Tief“), Landkreis Wittmund, im Naturschutzgebiet „Schwarzes Meer“ in Marx-Barge, Gemeinde Friedeburg, Landkreis Wittmund, im Landkreis Cuxhaven in den Gemeinden Schiffdorf und Geestland (Polder Wehdel und Polder Ringstedt) sowie in der Gemeinde Ihlienworth im Landkreis Cuxhaven zur Verfügung. Weiter informierte er über den erforderlichen Lebensraum der Vögel (Jagdhabitats, Nestbau, Gewässer, etc.) und erwähnte den großen Kompensationspool, der insgesamt 650 Hektar aufweise, wovon 450 Hektar für die Kohärenz geeignet seien. Der Umfang der Kohärenz, Kompensation und FCS-Maßnahmen könne in dem umfangreichen Maßnahmenpool erreicht werden. Gegenüberstellend gibt es einen

Eingriff auf 5,7 Millionen Wertepunkten und es könnten 11 Millionen Wertpunkte erreicht werden. Das EU-Vogelschutzgebiet Voslapper Groden-Nord habe ungefähr 258 Hektar Größe, letztlich könnten in dem Flächenpool 564 Hektar Kohärenz geschaffen werden. Über städtebauliche Verträge müssen die Ausgleichsflächen und auch die Maßnahmen gesichert werden. Diese Verträge müssen zur Beschlussfassung über die Bauleitplanung vorliegen.

Aufgrund von durchgeführten Visualisierungen würde das Landschaftsbild nicht beeinträchtigt werden, obwohl Anlagen bis zu einer Höhe von 65 Meter möglich sein würden. Diese würden durch Bäume und Wald größtenteils verdeckt. Eine Ausnahme wäre die Blickrichtung vom Hafen Hooksiel. Schalltechnische Untersuchungen ergaben, dass es bereits Vorbelastungen diverser bestehender Anlagen gibt. Als Ergebnis konnte festgestellt werden, dass sich der Lärmpegel um max. 0,9 Dezibel erhöht.

Fazit: Die Abweichungsprüfung ergäbe, dass die Zulassungsvoraussetzungen i. S. von § 34 Abs. 3 BNatSchG (zwingende Gründe überwiegenden öffentlichen Interesses, zumutbare Alternativen nicht gegeben) für die Durchführung des Projektes im Vogelschutzgebiet gegeben seien. Sowohl Kohärenz- (i. S. v. § 34 Abs. 5 BNatSchG) als auch Kompensations- und artenschutzrechtliche Ausgleichs- (FCS-) Maßnahmen könnten in dem umfangreichen Maßnahmenpool erreicht werden. Bevor ein Satzungsbeschluss gefasst werden könne, müsse die Flächenkulisse abschließend bestimmt und festgesetzt werden, und über städtebauliche Verträge müssen Flächen und Maßnahmen gesichert werden.

5. Fragen und Mitteilungen

Herr **Behnen** (NABU Wilhelmshaven) merkte an, im Jahre 2022 habe die Stadtverwaltung eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf der Bauleitplanung im Voslapper Groden durchgeführt. In den Beschlussvorlagen im Ausschuss und Rat zum aktuellen Entwurf der Bauleitplanung hatte das Planungsamt behauptet, es habe keine Eingaben aus der Öffentlichkeit gegeben. Der NABU hätte sich aber schriftlich geäußert. Diesen Sachverhalt hält der NABU weiter dringend für erklärungsbedürftig.¹

Herr **Amerkamp** antwortete, dass der Umstand der verlustigen und nicht auffindbaren Stellungnahme des NABU im frühzeitigen Beteiligungsverfahren sehr bedauerlich ist und bittet um Verständnis. Man habe diesbezüglich bereits telefonischen und auch E-Mail-Kontakt gehabt. Es wurde in Telefonaten mit Vertretern

¹ die Öffentlichkeit wird in einem Bauleitplanverfahren durch eine Veröffentlichung gem. §3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beteiligt. Der NABU ist ein Träger öffentlichen Belangs und wurde per Anschreiben gem. §4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

des NABU zugesagt, dass die Stadt diese Stellungnahme verfahrensgegenständlich zur öffentlichen Auslegung aufnehme.

Herr **Weiken** (NABU Wilhelmshaven) äußerte, dass ein zusammenhängender Brutvogellebensraum von nationaler Bedeutung betroffen sei. Das Natura 2000 Schutzgebiet solle nun auf 3 Flächen aufgeteilt werden, die aber teils 50 bis 70 Kilometer auseinanderlägen. Hierbei würde Biodiversität außerhalb Wilhelmshaven verlagert werden. Welche Anstrengung wurde vorgenommen, um passende Flächen in Wilhelmshaven zu finden?

Herr **Kohlwes** antwortete, in Wilhelmshaven gäbe es keine geeigneten Kohärenzflächen. Wilhelmshaven sei räumlich eng begrenzt, und landwirtschaftliche Flächen könnten nur im Einvernehmen mit der Landwirtschaft verfügbar sein. Deshalb musste man in der Umgebung weitersuchen, diese nun ausgewählten größeren Flächen seien jene mit der geringsten Entfernung, die potentiell geeignet seien. Es gehört nicht nur dazu, große zusammenhängende Flächen zu erwerben, sondern auch die lokalen Akteure einzubinden.

Herr **Marušić** ergänzte, wenn die hier anwesenden Personen Flächen kennen bzw. Vorschläge haben, können diese gern der Stadt genannt werden, so kann eine Prüfung stattfinden und man könne diese noch in der Planung berücksichtigen.

Herr **Martin** (BUND Kreisgruppe Wilhelmshaven) äußerte, dass nur 56 % des Gebietes bebaut werden sollen. Deshalb gäbe es aus seiner Sicht keine Entwertung des gesamten Vogelschutzgebietes. Wie viel werde denn gebaut und wann, dies erfolge sicherlich über mehrere Bauabschnitte? Es würden in zeitlichen Abständen nur bestimmte Zonierungen bebaut, aber die ganze Fläche soll als Industriegebiet entwertet werden, obwohl darauf nichts passiere. Sein Vorschlag sei eine Begrenzung auf tatsächlich zu bebauende Flächen, so dass die Restflächen weiter der Natur vorbehalten bleiben würden.

Frau **Zwoch** (BUND Kreisgruppe Wilhelmshaven) fügte zu Herrn Martins Aussage hinzu, dass die Reihenfolge, wie erschlossen wird, entscheidend sei. Ebenso sei wichtig, dass man versucht, jeden Eingriff in die Flächen möglichst lange hinauszögern, und nicht präventiv in Flächen eingreife, sondern nur immer in Anspruch nehme, was man gerade zwingend benötige. Eine weitere Frage hatte Frau Zwoch zu den Kohärenzflächen, welche Zeitschienen dort bei der Planung und Herstellung dieser Flächen angesetzt seien? Seien diese Flächen relativ schnell als funktionsfähig, so dass betroffene Arten rechtzeitig umziehen könnten? Diese Sache klinge sehr nach einem Modell, das in der Realität wahrscheinlich nicht so umsetzbar sein wird.

Herr **Marušić** antwortete, dass natürlich nicht innerhalb kurzer Zeit die gesamte Fläche bebaut und genutzt werde. Dieser Prozess ziehe sich über mehrere Jahre hin. Es müsse aber aufgrund direkter und indirekter Entwertung der Gesamtfläche des Vogelschutzgebietes vollständig Kohärenz geschaffen werden, auch wenn nur nach und nach die Flächen in Anspruch genommen würden.

Herr **Kohlwes** fügte hinzu, die Festsetzungen des Bebauungsplanes seien maßgeblich für die Bewertung der Auswirkungen, daher müsse man von einer Totalentwertung ausgehen, auch wenn die vom Bebauungsplan ausgewiesene Flächen nicht komplett bebaut oder benutzt werden würden. Es werde aktuell versucht, die Flächen so lange wie möglich zu erhalten, vor allem deshalb, weil die Kohärenzflächen noch nicht komplett gesichert und hergestellt seien.

Herr **Heinemann** (Ratsherr Stadt Wilhelmshaven) fragte, wie Abwägungsvorschläge in 14 Tagen formuliert werden sollen, wenn die Stadtverwaltung 1 ½ Jahre Zeit gehabt hätte, die Unterlagen und Gutachten zusammen zu stellen?

Herr **Amerkamp** antwortete, der Zeitplan unterläge einer fortwährenden Prüfung und Überarbeitung. Es käme darauf an, wie viele Stellungnahmen in welcher Qualität bei der Stadt Wilhelmshaven eingehen würden. In der Regel sei es so, dass die meisten Stellungnahmen etwa 48 Stunden vor Fristablauf eingehen. Dann müsste die Stadt mit fachlicher Unterstützung der Fachgutachter diese auswerten und bearbeiten.

Frau **Möller** (NABU Wilhelmshaven) fragte nach dem voraussichtlichen Stand der rechtlichen Sicherung von Kompensations- und Kohärenzflächen zur Ratssitzung im November.

Herr **Marušić** antwortete, ein Satzungsbeschluss könne erst erfolgen, wenn eine Rechtssicherheit gegeben sei.

Frau **Kloster** (Ratsfrau Stadt Wilhelmshaven) kritisierte, sie habe es so gelesen, dass das Naturschutzgebiet erst bebaut und gerodet werden dürfe, wenn alle Kohärenzflächen hergestellt und funktionsfähig seien. Hier sei aber von einem frühzeitigen Baubeginn die Rede, wann dürfe man auf diesen Flächen rechtlich nun bauen?

Herr **Kohlwes** bestätigte das grundsätzliche Erfordernis, funktionsfähige Kohärenzflächen aufweisen zu können, bevor eine tatsächliche Flächeninanspruchnahme in Erwägung gezogen werden könne. Der Sachverhalt soll von der Stadt juristisch beleuchtet und mit der EU besprochen werden, dies sei ein komplexes juristisches Thema. Rechtssicherheit stehe an erster Stelle.

Frau **Götter** (Privatperson) fragte, wie man die Vögel dazu bringen würde, ihre Brutplätze und Nistplätze zu verlassen und anderweitig umzusiedeln?

Herr **Schweers** antwortete, es ginge darum, Lebensraum für Vögel zu schaffen und nicht darum, Vögel umzusiedeln. Das Reepsholter Tief sei beispielsweise nur etwa 20 Kilometer entfernt. Der Aktionsradius maßgeblicher Vogelarten (beispielsweise der Rohrdommel) wäre aber um ein Vielfaches höher. Die Tiere suchen und finden neue Lebensräume.

Herr **Tönjes** (Ratsherr Stadt Wilhelmshaven) fragte, wie es mit der Meerwasserentnahme und Zuführung aussehe, denn dazu gäbe es aktuell noch keine Berichte? Weiter fragte er, wie die wasserrechtliche Frage zu bewerten sei, denn eine Meerwasserentsalzungsanlage habe er in den zur Verfügung stehenden Dokumenten der Planung nicht gefunden.

Herr **Marušić** antwortete, man sei aktuell noch in der Bauleitplanung. Geplante Wasserentnahmen müssen abschließend wasserrechtlich auf der Genehmigungsebene betrachtet werden. Wie der Bedarf gedeckt werden kann, könne man aktuell noch nicht einschätzen, ebenso, ob eine Meerwasserentsalzungsanlage erforderlich sei.

Frau **Eilers** (NABU Wilhelmshaven) äußerte Bedenken zur Ansaugung der Fische und der dadurch anschließend einhergehenden Biomasseentsorgung an Land. Die NLWKN gäbe dem NABU hierzu aktuell keine Auskunft. Man greife hier aber in die Artenkaskade des Wattenmeers mit großer Räumlichkeit ein. Weiter fragte sie, ob es Pläne für die Restfläche des Areals schon gäbe, denn TES bebaue nur 50%? Gäbe es eine Rückbaurücklage, sofern das Projekt scheitert?

Herr **Marušić** antwortete, es gäbe eine Vielzahl von Energieprojekten, die nach Flächen suchen, daher würde man diese Flächen sicherlich einer Entwicklung zuführen können, und es werde keine Industriebrache entstehen. Dass es im Genehmigungsverfahren eine generelle Regelung zur Rückbauverpflichtung gäbe, sei nicht bekannt.

Herr **Schweers** antwortete, natürlich werden Fische eingesaugt, aber der Eingriff könne noch nicht ermittelt werden, da aktuell die Menge des benötigten Wassers noch nicht feststehe, ebenfalls auch nicht die Größe der Rohre. Erst im Genehmigungsverfahren könne man dazu genauere Aussagen machen.

Frau **Lauppe** (LabüN, Landesbüro Naturschutz Niedersachsen GbR) fragte, wie die Umsiedelung bezüglich der anderen Tiere aussehe? Es gäbe auf dem Gebiet auch Trockenbereiche, in denen Tierarten gefunden würden, die keinen so großen Aktionsradius wie Vögel hätten. Gäbe es hierzu Auswertungen?

Herr **Kohlwes** antwortete, es könne natürlich keine Eins-zu-Eins-Umsetzung ermöglicht werden. Das Natura Gebiet besteht aus aufgespülten Flächen mit besonderen Standortbedingungen. Diese hätten mit sich gebracht, dass dort eine sehr große Artenvielfalt entstanden sei. Man versuche, für möglichst viele Arten Lebensraum an anderer Stelle zu schaffen. Es gehe ja nicht nur um Kohärenzflächen, sondern auch um Kompensationsflächen.

Ein **Gast** fragte, wie viel Zeit eingeräumt werde, bis die Maßnahmenumsetzung in den Kohärenz- und Kompensationsflächen vollendet sei?

Herr **Kohlwes** antwortete, es sei nicht möglich, konkrete Zeiträume zu benennen, weil auch die konkrete Flächenzuordnung noch nicht erfolgt sei.

Frau **Zwoch** (BUND Kreisgruppe Wilhelmshaven) hob hervor, dass eine Aufhebung eines Vogelschutzgebietes erstmalig neu in der EU sei und fragte, ob nicht anderweitig Unternehmen Vorrang hätten und dort ähnliche Projekte realisiert werden könnten, die auf Flächen bereits angesiedelt sind? Reiche es nicht, was diese Firmen vor Ort vorhätten? Eventuell stelle sich in 20 Jahren heraus, dass man dieses Projekt gar nicht benötigt hätte.

Herr **Marušić** antwortete, es gab auch vor 10 bis 15 Jahren Diskussionen über die Abschaltung der Atomkraftwerke und über neue Kohlekraftwerke, das könne heute keiner vorhersehen. Sehr viele der Vorhaben fokussieren sich auf Wilhelmshaven. Es sei aus der Sicht der Stadt ein Auftrag der Bundesregierung und der EU, diese Flächen umzusetzen und dafür anzubieten.

Herr **Oberbürgermeister Feist** antwortete, Deutschland würde niemals so viel Wasserstoff produzieren können, wie für Energie benötigt werde. Man wolle die fossilen Brennstoffe substituieren. Man diskutiere und verhandle intensiv mit den Investoren über ökologische Kompensation. Dies sei eines der ersten Themen, das bei der Stadt diskutiert werde. Zusätzlich schaue man auf Steuereinnahmen und die Erschaffung von Arbeitsplätzen bei der Ansiedelung von Unternehmen. Der Eingriff in die Ökosysteme sollte dabei aber so gering wie möglich gehalten werden.

Frau **Bartmann** (Jade Wale e.V.) fragte, ob es auch Prüfungen zu den Lichtemissionen gab?

Herr **Amerkamp** antwortete, die Themenbereiche 'Licht', 'Luft' und 'Lärm' seien in Fachgutachten behandelt worden. Diese seien im Ratsinformationssystem zur Sitzung am 12.09.2023 (Ausschuss für Planen und Bauen) hinterlegt. Sofern es Probleme mit dem Abruf der Dateien gäbe, könne man Kontakt mit ihm aufnehmen, er könne die Informationen auch per E-Mail an die jeweiligen Bürger schicken.

Herr **Tönjes** (Ratsherr Stadt Wilhelmshaven) kritisierte, dass in der letzten Ausschusssitzung im Budgetbericht erhebliche Vakanzen beim Personal vorhanden waren. Wenn er sich die Zeitachse anschau und TES bereits Ende Februar mit dem Bau beginnen möchte, dann habe er erhebliche Zweifel. Wo bekäme man das Personal her? Weiter bemängelte er Unterlagen, die noch nachgearbeitet werden müssten, da oft Aussagen wie zum Beispiel „nicht belegbar“ in den Auswertungen stehen würden.

Herr **Kohlwes** antwortete, die Personalsituation sei ein fortwährendes Problem. Die Verfahren müssen aber bewältigt werden können. Es wurde immerhin mit finanzieller Hilfe des Landes neue Stellen beschrieben, befristet ausgeschrieben und z. T. besetzt., dies dürfe jedoch angesichts der permanenten Aufgabenfülle nur ein erster Schritt sein.

Herr **Marušić** bedankte sich bei den Teilnehmern der Sitzung. Man habe eine Reihe von Fragen beantworten können. Es gäbe eine historische Verantwortung

in Wilhelmshaven. Der Stadt sei bewusst, dass man mit dem Voslapper Groden Nord eine sehr wertvolle Fläche opfert.

Herr **Oberbürgermeister Feist** bedankte sich über die zahlreichen Anfragen und Teilnehmenden dieser Sitzung, auch wenn man sicherlich zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht alle offenen Fragen beantworten könne.

Ende der Sitzung: 20:10 Uhr

Sichtvermerk des Dezernenten:

Gez.

Marušić
Stadtbaurat

Mayer
Protokollführer